

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**

Staatssekretärin für Gesundheit



An die
Gesundheitsämter der kreisfreien Städte
Schwerin und Rostock sowie
den Landkreis Vorpommern-Rügen

**Erlass zur Durchführung von Spiel- und Wettkampfanstaltungen
im Profisport mit Zuschauern**

Schwerin, 10.9.2020

Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO) MV vom 7. Juli 2020, zuletzt geändert mit Verordnung vom 8. September 2020 (GVOBl. MV S. 857)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dritte Verordnung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO vom 8. September 2020 ermöglicht Profisportvereinen gemäß § 2 Absatz 22a die Durchführung von Spiel- und Wettkampfanstaltungen mit Zuschauerzahlen von mehr als 500 Personen auf Sportanlagen im Outdoor-Bereich und mehr als 200 Personen im Indoor-Bereich, wenn diese zuvor von der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wurde.

Zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und der nachfolgend benannten Sportvereine wurden aufgrund der erarbeiteten Schutzkonzepte nachfolgende Zuschauerhöchstgrenzen mit der Zusage, sich bei der Beantragung an diese zu halten, verabredet:

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588 - 5005
Telefax: 0385 588 - 5073
E-Mail: poststelle@wm.mv-regierung.de

- FC Hansa Rostock (zuständiges Gesundheitsamt Hansestadt Rostock): bis zu 7500 (Ostseestadion)
- Rostock Seawolves (zuständiges Gesundheitsamt Hansestadt Rostock) bis zu 1.500 (Stadthalle)
- HC Empor Rostock (zuständiges Gesundheitsamt Hansestadt Rostock) bis zu 1.500 (Stadthalle)
- SSC Palmberg Schwerin (zuständiges Gesundheitsamt Landeshauptstadt Schwerin) bis zu 1.250 (Palmberg-Arena)*
- Mecklenburger Stiere Schwerin (zuständiges Gesundheitsamt Landeshauptstadt Schwerin) bis zu 1.500 (Sport- und Kongresshalle)
- Stralsunder HV (zuständiges Gesundheitsamt Landkreis Vorpommern-Rügen) bis zu 500 (Vogelsanghalle)*

*Option MNB-Pflicht auf Zuschauerplätzen.

Hiermit weise ich die zuständigen Gesundheitsämter an, längstens bis zur Aufhebung der epidemischen Lage, Konzepte mit einer darüber hinausgehenden Zuschauerzahl nicht zu genehmigen. Die Ermessensausübung der zuständigen Gesundheitsämter hat unter besonderer Berücksichtigung der Aerosol-Belastung durch möglicherweise singende oder anfeuernde Zuschauer zu erfolgen.



Dr. Sibylle Scriba